



ADAC Berlin-Brandenburg e.V. · Bundesallee 29/30 10717 Berlin

MSG Eberswalde e.V. im ADAC  
Lutz Steinbach  
Robert-Koch-Str.38  
16225 Eberswalde

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club  
Berlin-Brandenburg e.V.**

Bundesallee 29/30  
10717 Berlin  
T 030 86 86 0  
F 030 86 86 811  
service@bbr.adac.de

**adac.de/bbr**

Janko Garbsch  
Leiter  
Motorsport, Klassik und Ortsclubs  
T 030 86 86 284  
janko.garbsch@bbr.adac.de  
Geschäftsführung:  
Sascha Leibold

Berlin, den 06. September 2022

### **Motorsportrechtliche Genehmigung**

Veranstaltung: 31. Eberswalder Clubsport Slalom  
Datum: 07.10.2022  
Genehmigt am: 06.09.2022, mit Reg.-Nr: BB-96/22

UST-IdNr.: DE136725133

Commerzbank AG  
IBAN: DE10 1008 0000 0611 1099 00  
BIC: DRESDEFF100

Sehr geehrte Damen und Herren,

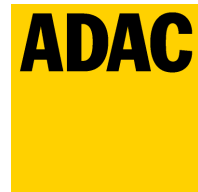
zur Vorlage bei Ihrer Genehmigungsbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Nummer genehmigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

**Janko Garbsch**  
Leiter  
Motorsport, Klassik & Ortsclubs

Mitglied von / Member of





## **Motorsportrechtliche Genehmigung**

Veranstaltung: 31. Eberswalder Clubsport Slalom

Datum: 07.10.2022

Genehmigt am: 06.09.2022, mit Reg.-Nr: BB-96/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir im Rahmen der seitens des Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Kompetenzen, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung vom 05. September 2022 zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde und gem. Rahmen- und Grundausschreibungen des DMSB und seiner Mitgliedsverbände formell genehmigungsfähig ist.

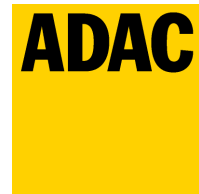
Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt. Die Ausschreibung ist in der genehmigten Form zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung der zitierten Vorschriften durch den ADAC nicht erfolgt, sondern sich die Prüfung ausschließlich im Rahmen der seitens des DMSB übertragenen Kompetenzen auf die formelle Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung – ausgehend von der eingereichten Ausschreibung – beschränkt. Die Einhaltung sämtlicher maßgeblicher motorsportrechtlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere gem. Rahmen- und Grundausschreibungen des DMSB und seiner Mitgliedsverbände (konkrete maßgebliche Verbandsvorschriften), im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem einreichenden Veranstalter.

Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die vorstehend bezeichneten, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt und zur Grundlage der Genehmigung gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der entsprechend den Anforderungen des DMSB als formell genehmigungsfähig geprüften Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der erteilten motorsportrechtlichen Genehmigung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten.



Entsprechend müssen Risiken durch eine Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 versichert sein.

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung.

Gemäß Leistungsverzeichnis des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. 2022 gehört Ihre Veranstaltung zur Kategorie **C.3.B**

Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung sind nachfolgende Dokumente, analog zur Einreichung der Ausschreibungsunterlagen, über das Motorsportportal [motorsport-bbr.de](https://motorsport-bbr.de) des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. einzureichen:

- Schlussbericht (DMSB-Schlussbericht empfohlen)
- Teilnehmer- und/oder Ergebnislisten
- evtl. Bulletins

Wir wünschen viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Janko Garbsch', is written over the printed name and title.

**Janko Garbsch**  
Leiter

Motorsport, Klassik & Ortsclubs

Anlage: Original der genehmigten Ausschreibung